**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

Heft: 20

**Artikel:** Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95971

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

merleute ber eibgenössischen Infanterie 1868", "Der Bontonnier, sein Kriegsbrückendienst in Schule und Felb 1870", "Die Sappenrarbeiten im Felbe, ihre Maße zum Gebrauche bei den schweizerischen Genietruppen 1872". — Alle diese Schriften sind ausschließlich mit Rücksicht auf unsere schweizerischen Berhältnisse versaßt und enthalten, mit außerordentlicher Sachkenntniß zusammengestellt, nur das, was unseren Geniesoldaten und namentlich unseren Genieunterossizieren absolut zu wissen nöttig ist und was ihnen in der kurzen Zeit ihres Dienstes beigebracht werden soll. Sie werden dasher noch lange beim Unterricht werthvolle Lehre mittel bleiben, resp. als Borbild für ähnliche Schriften dienen können.

Eine größere Arbeit bes Obersten Schumacher, bie von allgemeinem militarischen Interesse ist, ist bas im Jahre 1875 erschienene Werk: "Das Kriegs-brudenwesen der Schweiz."

Auch um das Geniematerial hat sich Oberst Schumacher großes Berdienst erworden. In den Sechsziger Jahren wurden unter seiner Leitung die Sappeurrüstwagen umgeändert und die Pontonnierrüstwagen und Pontonnierselbschmieden konstruirt, sowie er überhaupt bestrebt war, am Pontonniermaterial sene Bereinsachungen auzubringen, welche es ermöglichen sollten, trot der notorisch zu kurzen Dienstzeit die Einübung des schwierigen und oft gesährlichen Pontonnierdienstes zu erleichtern. Er wurde hiebei durch seinen Berussgenossen, Hauptmann Finsterwald, auf das Vorzüglichste unterstützt.

Oberit Schumacher litt viele Jahre an einem hartnäckigen Halkleiden; trothem widmete er sich mit der größten Ausdauer seinem anstrengenden Dienste und sand, wie wir gesehen haben, noch Wuße genug für andere in sein Fach einschlagende Arbeiten.

3m Frühjahr 1882 aber ergriff ihn in Lieftal, mo er eine Sappeurschule fommandirte, eine heftige Rieren= und Lebertrantheit, ju ber er bie Reime icon lange in fich getragen haben mußte. Er mar genothigt, fich nach Saufe zu begeben und erhielt einen Urlaub auf unbestimmte Beit. 3m Frühjahr 1883 hielt er sich wieber für so weit hergestellt, bag er fich jum Dienste melbete und bas Rommando ber Pontonnierrekrutenschule übernahm, — Der zerrüttete Körper wollte aber dem noch ruftigen Beifte nicht mehr gehorchen, und fo mußte er sich nach Schluß ber Schule wieber in feine Beimath Grunenmatt bei Sumiswald zurudziehen, mo er fich unter ber Pflege einer forgenden Schmefter ein zweites Mal fo weit erholte, bag er glaubte noch einmal seinem Leiden Trot bieten und bas Rommando der Anfangs April biefes Sahres be= ginnenben Bontonnierrefrutenschule übernehmen gu tonnen. Ginen weiteren Urlaub, ben man ihm anbot, wies er gurud. Es ichien, wie fich ber Baf= fenchef bes Benie, Dberft Lochmann, in ber Grab. rebe ausbrudte, ale ob er fuhlte, bag biefes fein letter Dienft fei und bag er in Brugg, feinem ben Pontonnieren, seiner Lieblingstruppe, an ben Ufern ber iconen Mare, bem Hauptfelb seiner Thatigkeit.

Am 6. April versah Oberst Schumacher noch seinen Dienst und hielt den Schulrapport ab; am Abend genannten Tages mußte er sich niederlegen und 24 Stunden später war er eine Leiche. Er starb am 7. April Abends, als die Tambouren die Retraite zu schlagen ansingen.

Bie groß die Trauer um ben allgemein geachteten Vorgesetzten und Lehrer war, zeigte sein Leichenbegängniß am 10. April. Bon allen Seiten waren die Genieossiziere, welche sämmtliche seine Schüler gewesen sind, herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen.

# Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Bon Cato.

(Fortfepung.)

Nicht nur ftart, sonbern auch friegsbereit muß unsere Armee sein, wenn es sich barum hans belt, fie in Attion zu setzen.

Die Militarorganisation ber alten Gibgenoffenicaft nahm, wie gefagt, bas ganze Bolt in Unfpruch, welches bei Lanbfturmen in Maffe, bei Auszügen in Kontingenten aufbrach. Diefes Wehr= inftem gestattete eine febr rafche Mobilifirung. In ben Stabten maren bie Waffenfahigen nach Bunften ober Innungen, auf bem Lanbe nad Bogteien, Herrschaften ober Gemeinden eingetheilt; sobald eine Kahne fort war, wurden die dienstpflichtigen Auszuger zu einer zweiten bezeichnet. Wenn Alles aufbrechen mußte, fo rief bas Sauptpanner bie Mannichaft ju ben Baffen, ober es erging ber Sturm. Un bem Orte, mo ein Angriff geschah ober befürchtet murbe, fing man an in ber Rirche mit ber großen Glode ju lauten, und biefes Beichen wieberholte sich von Ort zu Ort bis tief in bas Land hinein; zugleich fandten bie hauptleute bes angegriffenen Bunttes Boten aus, um ben Gammelplat zu bezeichnen. In jedem Dorfe maren Larmmacher bestellt, welche bie Befehle überall befannt machten und bem zustromenden Bolke bie Ordnung verfundigten, die es beobacten follte; auf ben Bergipiten ftanben bie Feuersignale ober fogenannten Sochwachen.

Jeder Eidgenosse, der für's Baterland auszog, mußte sich auf eigene Kosten mit Waffen, Gelb und Lebensmitteln versehen, nur Arme und Unversmögende wurden von ihren Semeinden, höchst selten alle aus dem öffentlichen Schatz verpstegt. Auf diese Weise war die Bewaffnung schon von vornsherein in den Händen des Kriegers, in den Zeugshäusern aber war eine reichliche Reserve und dersjenige Apparat angesammelt, den wir heute als Korpsmaterial, besonders der Artillerie und der Geniewasse bezeichnen.

senchef bes Genie, Oberst Lochmann, in der Grade Da im 14. und 15., ja zum Theil noch im 16. Tebe ausdruckte, als ob er fühlte, daß dieses sein Brugg, seinem Mehrzahl ber kleinern Städte in einer den Anforegeliebten Waffenplatz, sterben wollte, mitten unter derungen der Zeit entsprechenden Beise besestigt

waren und die wenigen Bruden über die größeren Kluffe in ben befestigten Stabten lagen, so mar bas Kriegsmaterial berfelben hinlänglich vor hand. ftreichen gefichert. Die Ginfallsthore in bas Terri. torium ber auf ber hochebene gelegenen Kantone maren theils burch Schlöffer, theils burch befestigte Stabte geschloffen, die Lander im Gebirge hatten ihre Bag. und Thalfperren (theils Leginen, b. b. ftarte Baumverhaue, theils Wehrmauern mit Wartthurmen). Alle diese Werke hatten ben Charafter permanenter fortifitatorischer Ans lagen und befagen zum Theil eine beftanbige Befatung, wenigstens in unruhigen Zeiten. Da= burch maren nicht nur bas in ben Zeughaufern aufbe. mahrte Material, sonbern auch bie Mannichaft auf bem Lande und beren Baffen vor Sanbftreichen mehr ober weniger gesichert, die Besammlung ber Kontingente und der Aufmarsch der Armee konnte ungestört von Statten geben; bei ploglichen Ueberfällen ober bei überraschenden Angriffen tonnte eine verhaltnigmagig geringe Bahl von Rriegern bie Organisation ber rudwarts liegenben und zum Theil entfernteren Streitfrafte beden. Wir wollen gang von bem Rugen absehen, welchen bie Stabte Lugern, Burich, Genf 2c. bei ben verschiebenen Unschlagen ihrer Begner aus ben guten Fortifitationen gogen, und und bamit begnugen, auf die große strategische Rolle hinzuweisen, welche bas mohlburchbachte Lanbesbefestigungsspftem ber Urkantone in ben Rriegen mit Defterreich in ben Jahren 1315, 1386-88 und mahrend bes alten Burichfrieges spielte, an bie Landesbefestigung ber Appenzeller 1401-1412, an bie Bichtigkeit ber befestigten Stadt Belleng mit ihren Schlöffern, von denen die Urner fagten, "wer Bellenz haben will, muß auch Uri nehmen," ferner an die Rolle, welche die Schlöffer bes Jura und bas einheitliche Guftem ber Gee-Mar-Linie mit ber bavorliegenben betafdirten Position von Bafel mahrend bes alten Burichfrieges, bes Burgunberund Schwabenfrieges fpielte. Wir merben im nachften Rapitel barauf gurudtommen.

Wie fehr die Kriegsbereitschaft der Gidgenossensichaft im 17. und 18. Jahrhundert in Berfall gerieth, zeigen die Bestimmungen des eidgenössischen Defensionals oder Schirmbwerks (Mitte des 17. Jahrhunderts), von denen wir folgende erwähnen:

"Wann eint ober ander Orth über angewandte "Mittel, in Sefahr eines feindlichen An- oder "Ueberfalles wachsen möchte, solle berselbige befugt "sein, das nächste Ort und seine tröstliche Hulf, es "sei den ersten, anderen oder dreisachen Zug mit "einander zu mahnen und dasselbige auch in die "nächstgelegenen Orth und also fortan. Das Gesmahnte solle hierauf seine in Bereitschaft stehenden "Bölker, alsobald an das bestimbte Orth in der "Mahnung, so jedem Orth freigestellt wird zu bez"namsen, anmarschieren lassen und soll alsobalden, "in nächst angrenzenden Orthen, der Landsturm "angesangen, durch das ganze Land continuirt und "die eidgenössische Hulf bis an die äußersten Grenszen der Eidgenossensschliche hüllf bis an die äußersten Grenszen der Eidgenossensschlich begeben."

Selbst biefer schmache und entsetlich schwerfällige

Bersuch zu einer einheitlichen Mobilistrung scheiterte am Wiberstande ber bemokratischen Kantone. Die Strafe für die Bersotterung ihres Wehrwesens und für die mangelhafte Kriegsbereitschaft empfing die Schweiz in den Jahren 1798 bis 1815.

Wie steht es nun in ber Segenwart mit ber Kriegsbereitschaft unseres Landes und Heeres im Bergleich mit den Wahregeln der Nachbarstaaten. Diese haben durch Annahme der allgemeinen Wehrspslicht nach dem Beurlaubungssystem nicht nur in jedem gegebenen Moment Truppen zur Ausführung eines Handstreiches zur Disposition, sondern sie sind auch in den Stand gesetzt, die ganze Armee ebensorasch oder wahrscheinlich noch viel rascher wie wir zu mobilisiren und zu konzentriren.

Obgleich bie Militarorganisation von 1874 einen gewaltigen Fortichritt bebeutet, wenn wir auch über ein vielmaschiges Gifenbahn= und Telegraphennet verfügen, wenn unfer anerkannt tuchtiger Generalftab noch fo icone Mobilifirungsplane fur bie einzelnen Kriegseventualitäten entworfen hat, so wird boch bie rafche und volltommene Schlagfertigfeit unferer Urmee burch einen Faktor febr in Frage gestellt - nämlich burch ben großen Mangel an Reitpferben in unferem Lanbe, besonbers an Offiziers= reitpferben und tauglichen Ravalleriepferben, als Erfat für ben Abgang bei ben Schmabronen bes Muszuges und für Berittenmachung auch nur eines Theiles ber Landwehr. Wenn ber Bund auch in ben letten 10 Jahren große Opfer fur bie Beichaffung tauglicher Ravalleriepferbe gebracht bat, find unfere Ravallerieregimenter noch nicht tomplet; für die Landwehrkavallerie ist gar kein Material vorhanden — obwohl eine brauchbare Ravallerie bas beste Mittel ift, die Störung ber Mobilisirung von Seiten ber überlegenen feinblichen Ravallerie zu verhindern; obwohl bie Ravallerie gerabe bei Beginn eines Rrieges einen unschätbaren ftras tegischen Werth hat, wenn es fich barum banbelt, die Absichten bes Begners rechtzeitig zu erkennen und bie eigenen zu verhullen. Wer biefe Bebeutung ber Kavallerie im Sinne einer rafden Rriegsbereitschaft zu murbigen meiß, ber mirb in biesem Mangel an Pferbematerial für unsere ohnehin icon ichmache Reiterei eine mabre Ralamitat erblicken. Das aber noch ichlimmer ift, es fehlen und fur bie berittenen Offiziere ber anberen Waffen allein beim Auszug zirka 700 Reits pferbe und bie wenigen vorhandenen Offiziersreit. pferbe find in gang ungleichmäßiger Beife im Lanbe vertheilt, wie folgende Tabelle zeigt:

Uneingetheilte biensttaugliche Pferbe. (Zählung im herbste 1877.)

	Df	fig. Pferbe.	Unteroffig.=Pferbe.	Bugpferbe.
Divisionskreis	I	375	742	11,297
, ,,	II	287	608	6,818
"	III	234	656	5,548
"	IV	43	295	5,596
n	V	99	243	4,058
"	VI	238	616	4,186
"	VII	146	483	5,176
"	VIII	63	114	3,814
		1485	3757	46.493

Man wirb uns nun allerbings antworten, bag man die Offiziere, für welche feine Reitpferde mehr porhanden find, mit Unteroffiziers = Reitpferben beritten machen konne, ba folche zirka 2200-2300 übergählig seien. Wir geben zu, bag man zuweilen aus ber Roth eine Tugend machen muß, boch in biefem Salle haben mir unfere gewichtigen Bebenten gegen bas topflose "se laisser aller". Wenn man bedenkt, daß bei brobendem Ausbruch eines Rrieges bie Nachbarstaaten sofort Pferbesperre verhangen, wenn man weiß, mit welchen Schwierigkeiten viele Offiziere bei den Monate lang im Voraus bekannten Divifionszusammengugen gu fampfen haben, um fich Reitpferbe zu beschaffen, wenn man bie Frit. tionen tennt, welche ein blog in Aussicht ftebenber Rrieg im Gifenbahnverkehr hervorruft, wenn man bebenkt, mit welchen Schwierigkeiten bie Erpropria. tion von Reitpferden überhaupt, ber Transport von einem Divisionskreis in ben anderen, die Uebergabe an die berittenen Offiziere verursachen muß, zumal wenn auf jenes als Unteroffiziers Reitpferbe qualifizirtes Material zurudgegriffen wirb, - bann wird man - freilich zu fpat - jur Ginficht tommen, bag burch biefen Rrebsichaben in unferem Beermefen die iconften Mobilifirungsplane bes Generalstabes total gestort, ja vielleicht ganglich vernichtet merben konnen. Weil bie burch Beicaffung und Bertheilung ber Reitpferbe verurfachten Friktionen eine genaue zeitliche Bestimmung nicht geftatten, konnen unfere Generalftabsoffigiere nicht miffen, am wie vielften Tage nach Erlaß bes allgemeinen Aufgebotes bie einzelnen Divifionen und mithin auch die ganze Felbarmee "wirklich schlagfertig" ift. Gine Division, bei welcher ein Theil ber Artillerie- und ber berittenen Benieoffi= giere, sowie ein Theil bes Bersonals ber Bataillons., Regiments: und Brigabestabe 2c. nicht in orbonnangmäßiger Beife mit Reitpferben verfeben ift, halten wir eben nicht fur "mobil" und baber auch nicht im mahren Sinne bes Wortes für folag= fertig! Es ift bies ein bitteres Geftanbnig, meldes gewiß mander Offizier im Stillen fich felbit ge= macht, jeboch meistens auch fur sich behalten hat. Es ift aber besser, bag basselbe zu einer Zeit in bie Deffentlichkeit bringt, mo es noch Zeit ift, Abhulfe zu ichaffen, all im Momente ber Gefahr, mo feine Abhülfe mehr möglich ist, aber Grund zum Mißtrauen in die eigene Kraft gegeben mirb! In biefem ichmachen Buntte haben die leitenden Behorben ju fehr auf ben Grundsatz gebaut: "Dei providentia et hominum confusione Helvetia salvatur!" Diesem fataliftischen Spruche aber halten wir die Worte entgegen: "Silf bir felbft, bann hilft bir Gott."

Unfere Bater murben in ben Jahren 1798 bis 1815 bitter genug bestraft, meil biefer Gpruch von ihnen felbst und ihren unmittelbaren Borfahren mahrend mohl brei Sahrhunderten vergeffen morben mar. — Dieses "se laisser aller" wird sich auch an uns ober unseren Rachkommen rachen,

heute auf morgen, wie z. B. berjenige von 1870/71, wobei ber faumige Staat meift nicht mehr Zeit hat, die Lucken seiner Wehrmittel zu erganzen, wie wir bies auf's Schlagenbfte beim faiferlichen Frant. reich faben. Entwickelt fich ein Rrieg aber all: mahlig in ber Ferne, folklammert man fich ftets an Friedenshoffnungen und verfaumt aus fleinlichen Sparfamkeiterudfichten bie Magregeln, welche ftaats: mannifche Klugheit zum Schute bes eigenen Lanbes gebietet, bis der eine Rampfer durch eine plotliche Ratastrophe an die Grenze unseres Landes gewors fen und die Bevolkerung plotlich burch bas Geraffel fremder Gefdute aus bem behaglichen Salbidlummer geriffen wird, wie in ben Jahren 1813 und 1871. In folden Momenten nugen bann bie un. begrenzten Rredite ber bestürzten Landesväter meift nichts mehr.

Wenn ber Mangel an Reitpferben bie Mobilifirung unferer Felbarmee icon erheblich verzogern tann, fo gibt es außerbem noch Fattoren, welche bie Besammlung ber einzelnen Kontingente und einen geordneten Aufmarich ber Felbarmee ftoren, ja vielleicht unmöglich machen konnen.

Nicht allein unsere Waffene und Munitions= fabriten, unfere Borrathe und Referven an Baffen, Munition, Bekleidung, Proviant und Fourage liegen alle in offenen Orten, sonbern auch bas ge= fammte Korpsmaterial, zumal basjenige ber I., II., V., VI. und VII. Division, ift - Angesichts bes ftets bisponiblen Sulfsmittels, welches unfere Nach. barftaaten in ihren unabhängigen Ravalleriebivifionen haben - fteis ber Wegnahme ober Berftorung burch einen hanbstreich ausgesett, indem die Depot= plate berfelben von ber Grenze aus burch Ravallerie in einem bis zwei forcirten Marichen erreicht merben tonnen. Infanterie fann per Bahn ober auf Bagen nachgeführt werben, um bie Expedition zu unterftugen, reitenbe Batterien merben bie Ravalleriedivisionen stets begleiten und konnen außer zum Rampfe auch bazu verwendet werben, Depots und Zeughäuser in Brand zu ichiegen. Wenn unsere Waffen. und Munitionsfabriten auch weniger leicht zu erreichen find, fo ift ein Sanbftreich auf die Depots bes Korpsmaterials vor ober gleichzeitig mit erfolgter Rriegserklarung, eine Wegführung ober Zerstörung bes Materials um so leichter benkbar, als unsere Behörden meist zu lange mit einem der Situation angemessenen Truppenaufgebot zaudern. Bas foll aber eine Division noch leiften, wenn Artillerie und Genie ihre Befouge und Fuhrmerte, die Infanterie ihre Salb. taiffons und Fourgons verloren haben? solche Ralamitat kann aber nicht nur in Folge eines Sanbftreiches auf bie Depots eintreten, fon= bern auch bann, wenn bie ju fpat aufgebotenen und in Besammlung begriffenen Truppeneinheiten von Uebermacht angefallen, verfprengt ober aufges rieben merben. Diese lettgenannte Eventualität ift nicht unmöglich, zumal ba bie Ginfallsthore an unseren Grengen burch feine Sperren, welche bie Besammlung ber Kontingente und ben Aufmarich benn die Rriege ber Gegenwart tommen oft von ber Armee beden, geschlossen sind, wie dies im 14., 15. und zum Theil noch im 16. Jahrhundert ber Fall war. Man wird mir zwar entgegenhalten, "baß wir stets Zeit haben werden, unsere Gegenmaßregeln zu treffen, indem ein Ueberfall mitten im Frieden undenkbar sei und daß bei gespannten politischen Verhältnissen einem Handstreich doch stets eine Kriegserklärung vorausgehen musse."

Leiber weist aber gerabe bie Geschichte unseres Landes zahlreiche Beispiele auf, mo feindliche Gin. falle mitten im Frieden und ber Ginmarfc frember heere ohne vorhergehende Rriegs. erklärung erfolgten. Wir erinnern nur an ben Neberfall von Bellinzona burch die Mailander am Charfreitag 1422, an die Ginfalle ber Defterreicher in Bunben von 1621 und 1622 (mahrend ber Unterhandlungen in Lindau) und 1629 (mährend ber auf Schloß Gottenberg eingeleiteten Friedens: verhandlungen), an die Ueberrumpelung von Stein a. Rh. burch Guftav Sorn (mahrend ein ichmedis icher Offizier von bem auf bem Rathhause ver= fammelten Magiftrat ben Brudenpag verlangte, mar die Vormache ichon unter dem Thor und erzwang fich ben Eingang). Aehnliche Borgange haben mir bei Bafel zu verzeichnen: Um 5. Oftober besselben Sahres ichrieb Altringer von Rheinfelben aus an ben Rath zu Bafel und verlangte Durchpag burch bas Gebiet biefes Kantons. Der Rath fandte eine Deputation nach Rheinfelben, um bas Begehren abzuweisen und mit der Berufung eidgenössischer Sulfstruppen zu broben. Bahrend bie Rantone sich in der östlichen Schweiz herumzankten, bemächtigte sich Altringer in ber Nacht vom 7. Df: tober 1633 ber Augster Brucke und bis zum 9. bauerte ber Durchzug ber öfterreichischen Armee. Im Jahre 1635 burchzog ber Herzog Rohan bie gange Rord= und Oftichmeiz ohne Bormiffen von mehr als der Salfte der bundesverwandten Orte. 1638 jog Bernhard von Weimar ohne Kriegserflarung und ohne Erlaubnig von Seite ber Gibge= noffen von Delsberg in's Frickthal. 1709 erfolgte ber Durchbruch Mercy's in gleicher Beife, aber in entgegengefetter Richtung (von Rheinfelben nach bem oberen Glfag). Ohne Rriegserklarung haben fich bie Frangosen bes zur Schweiz gehörigen Theiles bes Bisthums Basel und im Januar 1798 in eben folder Beise ber Baabt bemächtigt, und ber Angriff auf die Berner und Solothurner erfolgte ebenfalls vor Ablauf bes Waffenstillstandes (1. Marz 1798). Im Jahre 1809 gestalteten sich bie Dinge folgenbermaßen: Um 10. Marg erschien plote lich ein frangofisches Sagerregiment zu Pferb vor ben Thoren Bafels und verlangte Durchpag, melden bie ichmache Regierung auch gestattete, ba bie Reinbseligkeiten noch nicht begonnen hatten, bis zum 22. Marz zogen 24,000 Franzofen über bie Baster Rheinbrude nach bem Breisgau.

Am 19. Dezember 1813 erklärte ber General-Quartiermeister ber Schwarzenberg'ichen Armee, baß bieselbe in ber nächstolgenben Nacht über Basel und Rheinfelben in die Schweiz einrücken werbe, und daß es nur von bem Benehmen ber

schweizerischen Militarchefs abhange, ob bie Schweiz als Freund ober Feind zu behandeln fei!

1871 hatte General Bourbaki ben Befehl, die rudwärtigen Berbindungen ber Deutschen zu durche brechen und der Diktator Gambetta hatte ihm gleiche zeitig die Weisung ertheilt, sich über die schweizerissche Neutralität hinwegzusehen, wenn ihm dies zwecks bienlich sein sollte.

haben bie Frangofen, fragen mir jum Schluffe, ber Schweiz ben Rrieg erklart, als fie mitten im Frieden Beltlin, bas Bisthum Bafel, Die Stadt Genf, bas verbundete Neuenburg und bas Wallis an fich riffen ? Diese Beispiele beweisen zur Benuge, baf von je ber Starfere fich alles gegen ben Somacheren erlauben zu burfen glaubte. Die jung. ften Greigniffe in Bosnien und ber Bergegowing, in Tunis, Aegypten, Tonking und auf Madagaskar zeigen, bag heute noch in ber Politit ber Große machte, welche an ber Spite ber Zivilisation marichiren, Gewalt über Recht geht. Daber follen wir einen Sanbstreich gegen die Depots, in welchen bas Rorpsmaterial ber Grenzbivisionen aufbewahrt wird, nicht von vornherein in bas Gebiet ber Utopien verweisen und und nicht ohne weiteres barauf ver= laffen, baß einer feinblichen Invafion ftete eine förmliche Kriegserklärung vorausgehen werbel Denn wenn einer unferer Nachbarftaaten aus ber Benutung ber burch unfer Land führenben strategischen Linien einen Vortheil zu ziehen gebenkt, so wird er hauptfächlich barauf bedacht fein, fich berfelben mit möglichft geringen Opfern zu verfichern. Diefes Riel erreicht er aber am sichersten, wenn er zuerst bie ichweizerische Armee burch Wegnahme ber Ma. gazine und Depots und Bernichtung ber erft in Besammlung begriffenen Kontingente unschäblich zu machen sucht, bevor sie ihre Konzentration vollzogen und Zeit gewonnen hat, sich mit ber Gegenpartei in's Einvernehmen zu feten.

Jebe auswärtige Regierung, welche einen solchen Plan im Schilbe führt, wird sich auf den Erfahzrungssatz stützen, daß die Schweiz in den letzten 250 Jahren bei brohendem Ausbruch eines zentrale europäischen Krieges die Waßregeln zur Hand-habung der Neutralität aus Sparsamkeitsrücksichten oft zu spät und meist in unzureichender Weise tras. Sie wird aus dieser historischen Ehatsache den Schluß ziehen, daß unsere Behörden beim nächstzgebenen Anlaß den alten Fehler wieders holen und damit der Invasionsarmee in die Hände arbeiten werden.

Wenn wir nach biesen Erörterungen die Frage auswersen, ob wir heute noch unseren Nachbarn in Bezug auf "rasche und vollkommene Kriegsbereitsschaft" überlegen resp. ihnen boch wenigstens geswachsen seien, wie dies bei unseren Bätern im 14., 15. und zum Theil noch im 16. Jahrhundert der Fall war, so müssen wir leider mit einem entschiesbenen "Rein" antworten.

Es ift nur bann Hoffnung vorhanden, bas verlorene Gleichgewicht wieder einigermaßen herzustellen, wenn wir uns entschließen:

1. Schon im Frieden Schritte zu thun, welche

bezweden, die burch Mangel an Reitpferben in Frage gestellte Schlagfertigfeit ber Felbarmee burch geeignete Magregeln gründlich zu sichern.

- 2. Das Korpsmaterial ber Truppeneinheiten, bie Divisionsparts, sowie die Waffen, und Munitions-Depots und Fabriten gegen Sandstreiche sicher zu ftellen.
- 3. Durch fortifitatorifche Sperrung ber hauptfachlichften ftrategifchen Linien, bie Befammlung und Mobilifirung ber Truppeneinheiten gegen lleberfalle zu ichuten und die Ronzentration ber Felbarmee zu protegiren.

(Fortfetung folgt.)

## Unfere Schükenbataillone.

Die Art und Weise, wie bie Schutenbatgillone bei unferen Friedensübungen verwendet merben, hat icon wiederholt zu ber Frage Beranlaffung gegeben, ob biefelben überhaupt noch eriftenzberechtigt feien ober nicht.

Wenn wir annehmen, daß im Kriegsfall bie Shuken gleich ober ahnlich verwendet merben, wie mir bies zu feben gewohnt find, fo burfte man füglich obige Frage verneinen. Denn die Aufgaben und Unforderungen, welche man an bie Schuten. bataillone ftellt, konnte man auch von ben meiften Füsilierbataillonen verlangen.

Es ift also die Möglichkeit vorhanden, daß man über die Zweckmäßigkeit diefer Truppe getheilter Unfict fein fann, und gerade biefe Möglichkeit veranlagte folgende Studie. - Diefelbe macht feinen Unfpruch auf Unfehlbarfeit; ihr Zwed geht nur bahin, jum Nachbenten über eine Frage, bie bas Gebiet bes "fleinen Rrieges" berührt, angu= regen und Meinungsaußerungen zu veranlaffen.

Im Gefecht, sei es im Ungriff ober in ber Bertheibigung, mirb und fann bie Bermenbung ber Schützenbataillone fich von berjenigen ber Rufiliere nicht mohl unterscheiben. Es mag bagegen erwünscht sein, in ber Division ein überzähliges Bataillon zu haben, meil man baburch febr oft ber Unannehmlichfeit enthoben ift, fur Spezialauftrage: Demonstrationen, Befetzung einzelner Abschnitte ac., Bataillone aus bem Regimentsverbande logreigen zu muffen.

Selbstverftanblich konnte biefem Zwede auch ein übergähliges Füsilierbataillon genügen, benn ber Unterschied in ber Leistungefähigkeit ber Waffen, wie er früher beim Borberlaber zwischen Stuter und Roll-Gemehr bestanden, tann heute nicht mehr geltend gemacht werben.

Gine großere Bragifion tonnte infolge ber Stedervorrichtung vom Stuter erwartet merben, es wird aber biefe Mehrleiftung bes Stuters ichon im "Stanb" oft als zweifelhaft bezeichnet, in ber Aufregung bes Rampfes wird fie jebenfalls illusorifc, gang abgesehen bavon, bag ber Stecher bei einzelnen Feuerarten (Salvenfeuer, Schnellfeuer) gar nicht gebraucht merben fann.

Dagegen ließe fich die Frage aufwerfen, ob bei uns bas Schutenbataillon nicht oft bie Stelle über- | Leiftungsfähigkeit ber Leute, bag man fich fragen

nehmen tonnte, melde man in unferen nachbarstaaten ben reitenben Batterien übertragt, baburch baß mir basfelbe ber Aufklarungstavallerie zu= theilen?

Ueber die Nütlichkeit eines folden Berfahrens wird man sich kaum streiten, benn gewiß kann nichts ermunichter fein, als wenn unfere an Bahl inferiore Kavallerie beim Zusammenstoß mit großen feinblichen Ravalleriekorpern bald und nachbrücklich von Infanterieabtheilungen unterftutt refp. aufge= nommen wird, und fo ber Feind an einer gewalt. famen Durchbrechung unferes Sicherungsschleiers verhindert wird. Das Gleiche ist ber Kall, wenn es fich barum handelt, bem Teind im Befeten von besonders wichtigen Bunkten im Borterrain guvorzukommen.

Die Karbinalfrage ift mohl bie, ob es Infanterieabtheilungen möglich ift, ber Ravallerie rafch genug zu folgen, und biefer Bunkt ift es, ben ich hauptfachlich zum Gegenstand biefer Betrachtung machen möchte.

Es versteht sich von selbst, daß diese Frage leicht gu lofen ift, fobalb man bie Mittel hat, vielleicht auch nur einzelne Rompagnien ber Kavallerie auf Wagen nachfahren zu lassen, es soll beshalb hier bie Eventualität besprochen werden, wo dies nicht möglich ist.

Seten mir ben Fall, bag bie Schweiz mit irgend einem Nachbarstaat in Konflikt komme, und ware es auch nur zur Bertheibigung ber Neutralitat, fo ist bas Terrain, mo ein Zusammentreffen ber Urmeen porauszusehen mare, berart, bag aufklarende Ravallerie unmöglich in rafcher Gangart vorbrin. gen konnte. Offenes Gelande, freie überfictliche Ebenen finden fich felten ober nur in geringer Mus. behnung, so baß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ift, ber Ravallerie auch auf größere Streden Fuß. truppen unmittelbar folgen zu laffen.

Die Bedingungen, welche ein folches Berfahren erleichtern murben, burften fich in folgenbe Bunkte zusammenfaffen laffen :

- 1. Die betreffende Infanterieabtheilung foll nicht ju ftark fein, vielleicht ein (Schuten.) Bataillon, weil bekanntlich kleinere Truppenkörper weniger Frittionen ausgesett find und beshalb leichter und beffer marichiren.
- 2. Die Truppe mußte in jeber Beziehung eine "Glite" fein.
- 3. Bei ftarten Unforberungen mare gur Erhohung ber Marichfabigkeit Extraverpflegung zu verabreichen und die Tornister nachzuführen (Patronen resp. Inhalt bes Munitionssäckens im Brobsack verforgen!).

Aber nicht minber wichtig mare bie Bermenbung eines folden Elitenbataillons bei besonberen Unternehmungen, wie fie ber kleine Rrieg mit fich bringt.

Der Ueberfall von Fontenon und bie Sprengung ber bortigen Brude burch bas Franktireurskorps "chasseurs des Vosges" beweist, mas eine marich. tüchtige, verwegene Truppe zu leiften vermag.

Beibe Bermenbungsarten bedingen aber eine